

Streit um Babyklappen und anonyme Geburt

10.02.2010 | 10:22 | Rosa Schmidt-Vierthaler (DiePresse.com)

Die Diskussion um die Rechtmäßigkeit der anonymen "Kindsabgabe" hat Österreich erreicht. Das Recht auf Leben kollidiert mit dem Recht auf seine biologische Herkunft.

In Deutschland entbrannte im November vergangenen Jahres eine Debatte über Babyklappen, als der Ethikrat eine anonyme Abgabe von Neugeborenen für rechtswidrig erklärte. Kinder hätten einen Rechtsanspruch auf die Kenntnis ihrer Herkunft und auf Beziehung zu den Eltern. Deshalb sollten alle Babyklappen in Deutschland abgeschafft werden, forderte der Ethikrat. Auch die anonyme Geburt ist ihm ein Dorn im Auge und soll aufgegeben werden. Zwar hat ein Rechtsgutachten die Abgabemöglichkeit von Babys als legal bezeichnet. Die Diskussion ist damit aber nicht beendet - und erreicht nun auch Österreich.

Babyklappen sollen verzweifelte Schwangere davon abhalten, ihre Neugeborenen auszusetzen oder gar zu töten. Die österreichische Bioethikkommission spricht sich deshalb in ihrer aktuellen Stellungnahme klar für die Einrichtung aus. Denn das Leben eines Kindes sei höher zu gewichten als die Kenntnis um seine biologische Herkunft. In Österreich wurde die erste Klappe im Jahr 2000 eingerichtet. Seitdem wurden 19 Säuglinge in dessen Obhut übergeben.

Die Möglichkeit zur anonymen Geburt gibt es in Österreich seit 2001. 249 Frauen brachten seitdem ihre Kinder auf diese Art zur Welt. Nach der Geburt übernimmt das Jugendamt die Verantwortung für das Kind und übergibt es in die Pflege von Adoptiveltern. Die Mutter hat jedoch sechs Monate Zeit, zum Kind zurückzukehren, erst danach kann die Bewilligung zur Adoption erteilt werden.